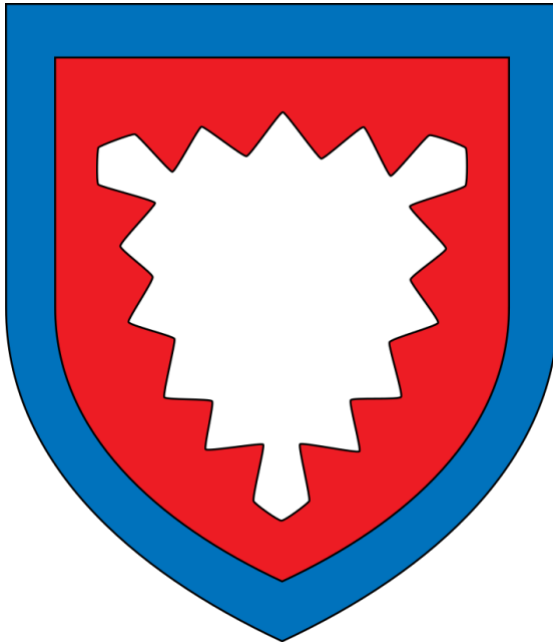


Kreis Schaumburg



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

für das Spieljahr
2025 / 2026

Feldspielbetrieb
bei den
Junioren / Juniorinnen

Inhaltsverzeichnis

1	VERANTWORTLICHE GREMIEN	5
1.1	JUGENDAUSSCHUSS	5
1.1.1	JUGENDAUSSCHUSS HAMELN-PYRMONT	6
1.2	SCHIEDSRICHTERWESEN	6
1.3	AUSSCHUSS FÜR QUALIFIZIERUNG	6
1.4	SPORTGERICHT	6
2	ALLGEMEINES	7
2.1	GRUNDLAGE	7
2.2	MANNSCHAFTSBEITRÄGE	7
2.2.1	SCHIEDSRICHTERPOOL PUNKTSPIELE	7
2.2.2	KOSTENUMLAGE HALLENSPIELBETRIEB	7
3	FAIR-PLAY / FAIRES MITEINANDER	7
3.1	BEGRÜBUNGSKULTUR	7
3.2	ELTERN-/FAN- UND COACHING-ZONEN	7
3.3	STOPP-KONZEPT & „KAPITÄNSREGELUNG“	8
4	SPIELBETRIEB	8
4.1	ALLGEMEINES	8
4.2	JUNIORINNEN	8
4.3	STAFFELEINTEILUNG	8
4.3.1	NORWEGER-MODELL	9
4.3.2	GEMEINSAMER SPIELBETRIEB MIT DEM NFV KREIS HAMELN-PYRMONT	9
4.4	KINDERFUßBALL / „3 GEGEN 3“	9
4.5	KINDERFUßBALL E-JUNIOREN (4+1)	10
4.6	WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT	10
4.6.1	ENTSCHEIDUNGSSPIELE KREIS	10
4.7	WERTUNG BEI SPIELABBRUCH / FEHLENDE AUSGETRAGENE SPIELE ZUM STICHTAG	10
4.8	AUFSTIEGSRECHTE	11
4.8.1	KREISMEISTER	11
4.8.2	AUFSTIEG IN DEN BEZIRK ZUR SAISON 2026/27	11
4.9	WILDCARD UND NACHRÜCKER IN DEN BEZIRK	11
4.10	MANNSCHAFTEN OHNE WERTUNG	11
4.11	REGELUNG §3 ABS.3 A) JUGENDORDNUNG DES NFV (EINSATZ ÄLTERER SPIELER)	11
5	SPIELVERLEGUNGEN	12
5.1	GRUNDSÄTZE BEI SPIELVERLEGUNGEN	12
5.2	VERMEIDUNG VON SPIELVERLEGUNGEN UND SPIELABSAGEN BEI DEN D- BIS A-JUNIOREN	12

5.2.1	SPIELVERLEGUNGEN ALLGEMEIN	13
6	SPIELAUSFÄLLE /- ABSETZUNGEN	13
6.1	SPIELAUSFALL WEGEN UNBESPIELBARKEIT DES PLATZES	13
6.1.1	VERFAHREN BEI MEHREREN VEREINSPLÄTZEN, SOWIE JS GEN UND JFV	14
6.2	SPIELABSAGE AUS ANDEREM GRUNDE	14
6.3	BEGRÜNDETE SPIELABSETZUNGEN DURCH / ÜBER DIE STAFFELLEITUNG	14
6.4	SPIELANSETZUNG AN FEIERTAGEN UND IN DEN FERIE N, MEHRFACH ANSETZUNGEN INNERHALB DER WOCHE	14
7	NICHTANTRITT / RÜCKZUG / NACHMELDUNG	14
7.1	NICHTANTRITT VON MANNSCHAFTEN	14
7.1.1	NICHTANTRITT E-JUNIOREN	15
7.1.2	REGELUNGEN MANNSCHAFTSSTÄRKE ZU NICHTANTRITT / ABBRUCH	15
7.2	RÜCKZUG EINER MANNSCHAFT VOM SPIELBETRIEB	15
7.3	NACHMELDUNGEN VON MANNSCHAFTEN FÜR DIE FELDRUNDE ZUM FRÜHJAHR 2025	15
8	SPIELERLAUBNIS / SPIELBERECHTIGUNG / FESTSPIELREGELUNG	15
8.1	SPIELERLAUBNIS	15
8.2	SPIELBERECHTIGUNG VON JUNIOREN INNERHALB VERSCHIEDENER MANNSCHAFTEN	16
8.2.1	FESTSPIELREGELUNG SAISONENDE (LETZTE ZWEI SPIELE)	16
8.2.2	FESTSPIELREGELUNG HALLE	16
8.3	SPIELBERECHTIGUNG JUNIORINNEN BEI DEN JUNIOREN (GEMISCHTE MANNSCHAFTEN)	16
8.4	ZWEITSPIELRECHT	16
8.5	FEHLENDE SPIELERLAUBNIS	16
9	SPIELBERICHT-ONLINE (SBO) / MELDUNGEN	17
9.1	SPIELBERICHT	17
9.1.1	ANZAHL SPIELER AUF SPIELBERICHTSBOGEN	17
9.1.2	SPIELER NICHT AUF SPIELERBERECHTIGUNGSLISTE	17
9.1.3	MOBILE SPIELRECHTKONTROLLE	17
9.1.4	NACHBEARBEITUNG SPIELBERICHT	18
9.1.5	VERANTWORTLICHKEIT BEI SPIELEN OHNE ANGESETZTEN/R SCHIEDSRICHTER/IN	18
9.1.6	PAPIERFORM BEI TECHNISCHEM AUSFALL	18
9.2	ERGEBNISMELDUNG DFBNET	19
9.3	STRAFBESTIMMUNGEN ZU SPIELBERICHT-ONLINE UND ERGEBNISMELDUNG	19
10	SPORTANLAGEN / PFLICHTEN PLATZVEREIN	19
11	SPIELLEITUNG	19
11.1	ANGESETZTE / NEUTRALE SCHIEDSRICHTER/INNEN	19
11.2	SCHIEDSRICHTERKOSTEN	19

11.3	SCHIEDSRICHTERKABINEN	20
11.4	SPIELLEITUNG DURCH PLATZ-/HEIMVEREIN	20
11.4.1	NICHTANTRITT ANGESETZTE SPIELLEITUNG	20
<u>12</u>	<u>FELDVERWEIS AUF DAUER / ZEIT</u>	<u>20</u>
<u>13</u>	<u>KREISPOKAL</u>	<u>20</u>
<u>14</u>	<u>FREUNDSCHAFTSSPIELE / VEREINSTURNIERE</u>	<u>21</u>
<u>15</u>	<u>HALLENREGELUNGEN / -LEITUNG</u>	<u>21</u>
15.1	PLANUNG	21
15.2	AUSSCHREIBUNG / REGULARIEN	22
<u>16</u>	<u>ALLGEMEINE VERWALTUNG / PFLICHTEN VEREINE / TERMINE</u>	<u>22</u>
16.1	ÄNDERUNGEN VON ANSCHRIFTEN UND TELEFONNUMMERN	22
16.2	SPIELGEMEINSCHAFTEN (JSGEN)	22
16.3	SPARKASSEN-FUßBALL-CUP	22
16.4	BETREUUNG VON JUGENDMANNSCHAFTEN	22
16.5	SONSTIGE VEREINSVERANSTALTUNGEN	22
16.6	VEREINSVERTRETERTAGUNGEN	22
<u>17</u>	<u>RECHTSMITTEL</u>	<u>23</u>
17.1	RECHTSMITTEL	23
17.2	SALVATORISCHE KLAUSEL	23
17.3	INKRAFTTRETEN	23
17.4	RECHTSBEHELFSBELEHRUNG	23
<u>ANHANG 1 - DATENBLÄTTER</u>		<u>24</u>
ANHANG 1 A - DATENBLATT A-JUNIOREN		24
ANHANG 1 B - DATENBLATT B-JUNIOREN		24
ANHANG 1 C - DATENBLATT C-JUNIOREN		25
ANHANG 1 D - DATENBLATT D-JUNIOREN		25
ANHANG 1 E - DATENBLATT E-JUNIOREN		26
ANHANG 1 F/G - DATENBLATT F- UND G-JUNIOREN		27
<u>ANHANG 2 - DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN D-JUNIORINNEN („FAIR-PLAY-LIGA“)</u>		<u>28</u>
<u>ANHANG 3 - ERGÄNZUNGEN E-JUNIOREN (MUSTER-SPIELPLAN / ERGEBNISMELDUNG)</u>		<u>29</u>
<u>ANHANG 4 - STRAFEN, GEBÜHREN, VERWALTUNGSKOSTEN</u>		<u>30</u>

1 Verantwortliche Gremien

1.1 Jugendausschuss

Vorsitzender / Spielleiter

Peter Krebs

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Westernstraße 23, 31717 Nordsehl

05721 / 9359716

0151 / 15208032

peter.krebs@nfv.evpost.de

kjaschaumburg@t-online.de

Stellv. Vorsitzender / Staffelleiter E-Junioren / Beauftragter Sparkassen-Fußball-Cup

Bastian Mensching

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Nachtigallenweg 4, 31559 Haste

05723 / 7944663

0171 / 8030476

bastian.mensching@nfv.evpost.de

mensching-sport@web.de

Staffelleiter B- und (A-)Junioren / Beauftragter Schulfußball

Arne Hattendorf

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Völkerstraße 5, 31688 Nienstädt

0173 / 2045387

arne.hattendorf@nfv.evpost.de

zeromancer666@t-online.de

Staffelleiter C- und D-Junioren

Dirk Haskamp

Mobil:

NFV-Postfach:

Behringweg 5, 31737 Rinteln

0177 / 7375041

dirk.haskamp@nfv.evpost.de

Staffelleiter F- und G-Junioren (Kinderfußball)

Karsten Selsemeier

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Hauptstr. 33, 31655 Stadthagen

05721 / 8100144

0152 / 38131431

karsten.selsemeier@nfv.evpost.de

kja.shg-g-f@gmail.com

Staffelleiterin D-Juniorinnen („Fair-Play-Liga“) - kommissarisch

Simone Hurkuck

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Am Sportplatz 2, 31737 Rinteln

01515 / 4966654

simone.hurkuck@nfv.evpost.de

fam.hurkuck@web.de

Juniorenspielansetzer Feld + Halle / Spielleiter Kreispokal - kommissarisch

Yannik Krebs

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Wiesenstraße 12a, 31714 Lauenhagen

0172-8662533

yannik.krebs@nfv.evpost.de

y.krebs@icloud.com

1.1.1 Jugendausschuss Hameln-Pyrmont

Vorsitzender

Jörg Edema

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

Ginsterweg 2, 31860 Emmerthal-Ohr

05151 / 9191367

0171 / 3690465

joerg.edema@nfv.evpost.de

Stellv. Vorsitzender / Staffelleiter A-Junioren und C-Junioren Kreisliga (KL)

Andrè Krüger

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

Dammstraße 5, 31020 Salzhemmendorf

05153 / 8014738

0170 / 1629380

andre.krueger@nfv.evpost.de

1.2 Schiedsrichterwesen

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss und Schiedsrichteransetzer Junioren

Frank Wieggrebe

Telefon:

NFV-Post:

Im Wiesenfeld 14, 31552 Rodenberg

05723 / 3448

frank.wieggrebe@nfv.evpost.de

1.3 Ausschuss für Qualifizierung

Vorsitzender

Thomas Piepho

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Im Hohenröden 2, 32699 Extertal

0178 / 5408331

thomas.piepho@nfv.evpost.de

thomas_piepho@yahoo.de

Stellv. Vorsitzender

Timo Fischbeck

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Lindenbreite 7, 31767 Rinteln

0173 / 6131343

timo.fischbeck@nfv.evpost.de

timo.fischbeck@web.de

1.4 Sportgericht

Vorsitzender

Volker Müller

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Steinhofstraße 12, 31683 Obernkirchen

05724 / 397007

0170 / 5220375

volker.mueller@nfv.evpost.de

ksg-shg-vmueller@t-online.de

2 Allgemeines

2.1 Grundlage

Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele finden die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes¹ und den gültigen DFB-Fußballregeln in Verbindung mit dieser Ausschreibung und deren Durchführungsbestimmungen Anwendung. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebs ist der Kreisjugendausschuss (KJA). Siehe dazu auch § 1 (3) NFV-JO.

2.2 Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 Abs. 2b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

2.2.1 Schiedsrichterpool Punktspiele

Mit Beginn der Saison 2025/2026 wird ein Schiedsrichterpool bei der A, B und C Jugend im Kreis, ebenso in der D-Junioren Kreisliga eingeführt. Kosten und Modalitäten werden den Vereinen übers DFBnet-Postfach mitgeteilt.

Schiedsrichterpool A-Junioren und C-Junioren wird über den NFV-Kreis Hameln-Pyrmont abgewickelt.

Bei Pokal- und Freundschaftsspielen werden die Schiedsrichterentgelte in bar entrichtet. Siehe Pkt. 11.2.

2.2.2 Kostenumlage Hallenspielbetrieb

Es werden pro gemeldete Hallen-Mannschaft 30,- Euro Teilnahmegebühr erhoben. Das Geld wird durch den NFV eingezogen.

3 Fair-Play / faires Miteinander

3.1 Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird auf Kreisebene, für alle Jugendmannschaften (außer G&F-Junioren) eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nachfolgendem Muster ablaufen soll:

- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(-gespann)
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer/Betreuer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn

Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

3.2 Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen

Der platzbauende Verein hat in den Altersklassen der G-, F-, E- und D-Junioren Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen einzurichten. Die Eltern-/Fans-Zone muss einen Abstand von mindestens fünf Metern zum Spielfeld bewirken und in geeigneter Weise gekennzeichnet sein. Ist eine Werbebande

¹ Insbesondere: Spielordnung des NFV (SpO), Jugendordnung des NFV(JO), Rechts- und Verfahrensordnung des NFV (RuVO)

oder eine vergleichbare Begrenzung vorhanden, müssen sich alle Zuschauer hinter dieser aufhalten. Ein Großspielfeld darf nicht betreten werden.

3.3 STOPP-Konzept & „Kapitänsregelung“

Beide Regelungen a) STOPP-Konzept, wonach der Schiedsrichter eine Unterbrechung einleitet und dies 2x im Spiel durchführen kann und b) Kapitänsregelung, wonach nur mit dem Mannschaftskapitän diskutiert wird (bzw. bei unteren Altersklassen mit einem Teamoffiziellen) sind zu beachten. Hierzu wurden die Vereine jeweils separat mittels E-Mail informiert.

4 Spielbetrieb

4.1 Allgemeines

Für den Spielbetrieb ist § 27 der Spielordnung (SpO) und die Jugendordnung (JO) verbindlich! Der Spielbetrieb wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Bestandteil des DFBnet ist auch das E-Mail-Postfach. Die Vereine sind gehalten regelmäßig in die elektronischen Postfächer zu sehen und E-Mails abzurufen. (Tipp: Weiterleitungs-Regelungen anlegen)
Nach Freisichtung der Spielpläne im DFBnet und Veröffentlichung unter Fussball.de sind ausschließlich die Staffelleiter die verantwortlichen Ansprechpartner.

4.2 Juniorinnen

Im Kreis Schaumburg kann auf Grund zu gering Meldungen in der Saison 2025/2026 kein Spielbetrieb bei den Juniorinnen angeboten werden. Die Schaumburger Juniorinnenteams werden auf die angrenzenden NFV-Kreise wunschgemäß verteilt. Für diese Mannschaften gelten die Ausschreibungen der gastgebenden Kreise.

Es wird einen Turnierbetrieb für D-Juniorinnen-Mannschaften geben. Hier werden einzelne Turniere („D-Juniorinnen Fair-Play-Liga“) durch die spielleitende Stelle angesetzt. **Siehe Anhang 2**

Spielen Juniorinnen in den Juniorenteams, so gelten die nachfolgenden Regelungen für Spieler auch für Spielerinnen. Beachte auch Pkt. 8.3.

4.3 Staffeleinteilung

Die vorgenommenen Einteilungen beruhen auf die fristgerechte- und korrekten Meldungen der Vereine über das DFBnet-Portal.

Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 14 u. 15 JO durch den Kreisjugendausschuss (KJA).

Es wird in Ligen, parallelen Staffeln und/oder im sog. Play-Off-System (Serie) von der D- bis zur A-Juniorinnen gespielt.

Anhand der Staffel- und Gruppengröße kann dies in einfacher, doppel- oder dreifacher Runde² ausgespielt werden.

² Einfache Runde = ein Spiel gegen jeden Staffelfgegner; Doppelrunde = Hin- und Rückspiel; dreifache Runde = drei Spiele zwischen jeden Staffelfgegner

4.3.1 Norweger-Modell

Bei den D- bis A-Junioren kann eine Mannschaft im sogenannten Norweger-Modell gemeldet werden. Bei den C- bis A-Junioren statt 11er Mannschaft auch als 9er Mannschaft, bei den D-Junioren statt 9er auch 7er Teams.

Die 9er-Mannschaften bei den A und B Junioren spielen ebenso auf dem Großfeld wie die 11er-Mannschaften. Die 9er-Mannschaften der C-Junioren spielen auf dem 9er-Spielfeld der D-Junioren. Die D7er-Teams spielen auf dem Halbfeld. Siehe Anhänge 1

Der Gegner dieser Mannschaften muss sich sowohl beim Heim- als auch Auswärtsspiel nach der Mannschaftsstärke der als 9er bzw. 7er Mannschaft richten. Diese können jedoch rechtzeitig (ein Tag vor Spiel) entscheiden, ob sie nicht doch in der regulären Mannschaftsstärke 11er/9er spielen wollen und kündigen dies dem Gegner mit. Diese Flexibilität beruht dann jedoch auf das Einverständnis beider Mannschaften.

Bis zum **31.01.2026** kann einmalig von 11er/9er auf Norweger-Modell bzw. von 7er/9er zu Reguläre-Mannschaftsgröße gewechselt werden. Dies erfolgt nach Mannschaftsreihenfolge, also die letztgenannte (Bsp. Bei C1, C2, C3 gilt dies für die C3 vor C2 vor C1) wird zuerst gewandelt.

Sogenannte „Norweger“-Teams sind nicht aufstiegsberechtigt. Mannschaften, die von „Norweger“ zurück zur regulären Mannschaftsgröße wechseln gelten weiterhin als „Norweger“.

Stellt ein Verein / eine JSG mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, von denen auch welche als „Norweger“ (9er bzw. 7er) gemeldet werden, sind diese in der Mannschaftsreihenfolge nachgeordnet.³

4.3.2 Gemeinsamer Spielbetrieb mit dem NFV Kreis Hameln-Pyrmont

In der Saison 2025/2026 wird es im Ligabetrieb **einen gemeinsamen** Spielbetrieb **bei der C-Junioren Kreisliga und bei den A-Junioren** mit dem NFV-Kreis Hameln-Pyrmont geben. Den Kreispokalwettkampf der A-Junioren werden die NFV-Kreise Schaumburg und Hameln-Pyrmont gemeinsam ausrichten. **Staffelleitung bei C-Junioren Kreisliga und A-Junioren durch den NFV Kreis Hameln-Pyrmont. Ansprechpartner siehe Punkt 1.1.1**

Die C-Junioren Kreisklassen werden eigenständig durch den NFV Kreis Schaumburg durchgeführt, ebenso die Kreispokale der C, B und A-Jugend. Ansprechpartner siehe unter Punkt 1.

Für die A-Junioren und C-Junioren der Kreisliga gelten für den Meisterschaftsspielbetrieb die Ausschreibung des NFV Kreis Hameln-Pyrmont.

Einige Hinweise: Aufstiegsrechte sind identisch, Norweger-Modell ist statthaft, SR-Pool wird durchgeführt

4.4 Kinderfußball / „3 gegen 3“

Bei den F- und G-Junioren wird Kinderfußball nach dem System „3 gegen 3“ gespielt. Die Kinderfußballturniere werden durch die Staffelleitung angesetzt. Siehe Anhang 1 F/G **Bei der F-Jugend besteht die Möglichkeit auch Spielfelder im 3+1 mit verringerter Torhöhe einzubauen. Der Turnierausrichter hat die teilnehmenden Teams mind. 2 Tage vorher zu unterrichten. Siehe Anhang 1 G/F**

³ Bsp.: B1 11er und B2 9er – nicht umgekehrt.

4.5 Kinderfußball E-Junioren (4+1)

Bei den E-Junioren wird ab der Saison 2025/26 im 4+1 gespielt. Es wird an Spieltagen in 4er bis 5er Gruppen auf zwei parallelen Spielfeldern gespielt. Ein Spielfeld muss zwingend mit Jugendtoren bestückt sein (4+1), auf dem zweiten könnte (bei zu wenig Jugendtoren) im 5 gegen 5 auf je zwei Minitoren gespielt werden. Es wird mit Tendenzwertung (Sieg 1:0, Niederlage 0:1, Unentschieden 1:1) gewertet. Nach zwei Spieltagen wechseln die Gruppen nach Tendenzergebnis/-tabelle (mit „Auf- und Abstieg“).

Die einzelnen Spiele können auch im Twin-Modus durchgeführt werden; vorherige Absprache der Spieltagsteilnehmenden vorausgesetzt.

Die Heimmannschaft hat die Turnierleitung und ist für die Meldung der Spieltagswertung (Tendenzergebnisse) per E-Mail nur an e-junioren-shg@web.de verantwortlich.

Beispielmeldung und Musterspielplan im Anhang 3 und siehe Anhang 1 E

4.6 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit in den Meisterschaftsspielen der einzelnen Ligen, Klassen und Staffeln sowie bei Platzierungen um die Aufstiegsberechtigung entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften gegeneinander. (gem. § 14 Abs. 8 JO)

Ist auch der direkte Vergleich gleich, wobei die auswärts erzielten Tore **nicht** doppelt zählen, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

4.6.1 Entscheidungsspiele Kreis

Steht es bei Entscheidungsspielen nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird die Entscheidung durch ein 8m (Kleinfeldtore) / 11m (Großfeldtore) Schießen ermittelt. A- bis C-Junioren 5 Schützen (bei 9er Spielen 3 Schützen), ab D-Junioren 3 Schützen. Es sind nur die Spieler für das 8m /11m Schießen berechtigt, die am Spielende auf dem Spielfeld standen. Sind nach Abschluss 3 Mannschaften punktgleich, zählt eine gesonderte Wertung dieser 3 Mannschaften zur Ermittlung des Auf- bzw. Absteigers (nur Punktvergleich). Werden die Entscheidungsspiele in Turnierform ausgespielt wird nach jedem Spiel ein Elfmeterschießen durchgeführt, damit bei einer erneuten Punktgleichheit ein Sieger ermittelt werden kann.

~~Bei Entscheidungsspielen dürfen bei 11er Teams max. 18 Spieler, bei 9er Teams max. 15 Spieler und bei 7er Teams max. 12 (D-Junioren, als 7er) und E-Junioren max. 14 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen.~~

4.7 Wertung bei Spielabbruch / fehlende ausgetragene Spiele zum Stichtag

Sollten am Stichtag am Ende der Spielserie (wird rechtzeitig bekannt gegeben) noch Spiele zur Austragung offen sein, werden Auf- und Absteiger nach der Quotienten Regelung ermittelt, sofern alle Mannschaften einer Staffel 50% der geplanten Spiele durchgeführt haben.

Siehe auch §§ 26, 31 SpO und § 14 Abs. 8 und 9 JO.

4.8 Aufstiegsrechte

Bei der C- bis A-Jugend ist grundsätzlich der Kreismeister in den Bezirk aufstiegsberechtigt, **das Aufstiegsrecht wird jedoch gemeinsam mit dem Kreis Hameln-Pyrmont wahrgenommen (siehe Pkt. 4.7.2).**

Verzichten die Kreismeister auf ihr Aufstiegsrecht oder können aus anderen Gründen ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, geht das Aufstiegsrecht auf die in der Tabelle zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft über. Vgl. Pkt. 4.7.2 → Gemeinsamer Aufsteiger bei den C-A Junioren mit dem NFV Kreis Hameln-Pyrmont, daher Entscheidungsspiele um den Aufstieg.

Weitere Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Weitere detaillierte Informationen dazu unter Ausschreibung NFV Bezirk Hannover Saison 2025/2026.

4.8.1 Kreismeister

Der Kreismeister ist, wer Tabellenerster in der obersten Staffel seiner Altersklasse am Ende der Saison ist. Dies kann je nach Staffeleinteilung variieren

Werden parallele Staffeln gespielt, so muss ggf. ein Entscheidungsspiel (siehe Pkt. 4.5 + 4.5.1) ausgetragen werden.

4.8.2 Aufstieg in den Bezirk zur Saison 2026/27

Der Kreis Schaumburg stellt mit dem Kreis Hameln-Pyrmont in allen Altersklassen (C- bis A-Junioren) einen gemeinsamen Aufsteiger. Dies bedeutet, dass bei den **B-Junioren Entscheidungsspiele (Hin- und Rückspiel)** mit dem Kreismeister aus Hameln-Pyrmont ausgetragen werden müssen. Siehe die Ausschreibung des NFV-Bereich Hannover, diese ist maßgeblich.

Bei der C- und A-Jugend spielen die beiden Kreise einen gemeinsamen Kreisligabetrieb, wo der gemeinsame Kreismeister das Aufstiegsrecht wahrnimmt.

4.9 Wildcard und Nachrücker in den Bezirk

Es sind sogenannte Wildcard-Plätze und ggf. Nachrücker aus dem Kreis in den Bezirk möglich. Hierzu ist die Ausschreibung des NFV Bezirk Hannover maßgeblich.

4.10 Mannschaften ohne Wertung

Generell sind Mannschaften, die außerhalb der Wertung spielen (gemischte Mannschaften, Spieler der höheren Altersklasse) nicht erwünscht, können aber in Ausnahmefällen durch den KJA genehmigt werden.

Nachgemeldete Mannschaften nach Pkt. 7.3, die in eine laufende Staffel eingegliedert werden, spielen ebenfalls ohne Wertung (o.W.).

4.11 Regelung §3 Abs.3 a) Jugendordnung des NFV (Einsatz älterer Spieler)

Generell können in 11er Mannschaften bis zu 2 Spieler bzw. 1 Spieler bei 9er/7er Teams pro Spiel⁴ des jüngeren Jahrgangs der A- bis D-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Im Kreis Schaumburg gilt dies nur für Meisterschaftsspiele, in Pokalspielen gilt die Ausnahme nach §3 Abs. 3 der JO nicht, somit dürfen keine Spieler einer älteren Altersklasse eingesetzt werden.

⁴ Pro Spiel bedeutet, dass nur 2 Spieler bzw. 1 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen darf, die dem Passus entsprechen. Grund: auf Grund des „fliegenden Wechsels“ kann nicht gewährleistet werden, ob nicht doch mehr als die vorgegebene Anzahl an Spielern eingesetzt werden. Somit werden mögliche Rechtsmittel im Vorfeld minimiert.

Es sind weiterhin die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 a) JO zu beachten.

Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, bleiben Staffelsiege/Meisterschaften sowie Aufstiege und Teilnahmen an Endrunden verwehrt.⁵

Im Spielbetrieb werden die Mannschaften mit kA (kein Aufstiegsrecht) kenntlich gemacht.

In der Hallenrunde müssen die Spieler ebenso einer festen Mannschaft des Vereins zugeordnet werden (es muss nicht die 1. Mannschaft sein) – sie dürfen nicht in den anderen Mannschaften der Altersklasse eingesetzt werden. Weiterhin darf nur ein Spieler pro Mannschaft pro Spieltag auf dem Spielbericht stehen (Mannschaft kleiner 11 Spieler).

5 Spielverlegungen

5.1 Grundsätze bei Spielverlegungen

Es werden keine Verlegungsanträge aus 2025 nach 2026 und umgekehrt genehmigt.

Spieltage der Jugend sind der Mittwoch, der Freitag sowie der Samstag. ~~E- und~~ D-Junioren können auch auf einen Dienstag oder Donnerstag angesetzt werden (vor möglichen Herrenspielen). In Ausnahmefällen sind in Absprache mit allen Beteiligten andere Tage möglich.

Auf im Rahmenspielplan mit N gekennzeichnete Tage, können die Vereine keinen Spielverlegungsantrag stellen, diese sind dem Staffelleiter als Nachholspieltage vorbehalten.

Bei den G-, F, und -E Junioren sind Verlegungen der Festivals/Turniere nicht möglich. Es wären somit „Nicht-Antritte“ zu werten. Sind diese u.a. auf Grund von Schulveranstaltungen verursacht, so wird um einen Nachweis erbeten. Bei der E-Jugend wird dennoch ein Nicht-Antritt gewertet (siehe Pkt. 7.1.1), von einem Verwaltungsentscheid kann abgesehen werden (bei zeitnaher Absage).

5.2 Vermeidung von Spielverlegungen und Spielabsagen bei den D- bis A-Junioren

Für die D- bis A-Junioren werden die Spielpläne vor Saisonbeginn und Veröffentlichung den Vereinen per Mail übermittelt. Sie haben dann die Möglichkeit diese zu prüfen und noch Verlegungswünsche für Spiele bis zum 31.08.2025 zu äußern. Diese **Wünsche** müssen innerhalb von 10 Tagen nach Mailzustellung der Spielpläne über eine Verlegungsantrag über das DFBnet-Modul mit der Begründung (Wunsch gem. 5.2. der Ausschreibung) beantragt werden. Diese Anträge / Wünsche müssen nicht vom Gegner zugestimmt werden, jedoch **kann** eine Verlegung (Wunsch) auch nur erfolgen, **sofern dies möglich** ist. **Die Spielverlegungen sollten nicht nach dem 14.09.2025 verlegt werden, um nicht mit anderen Spielverlegungen / - ausfällen in Konflikt zu geraten.**

Alle weiteren Verlegungen müssen wie gehabt mit Begründung über das DFBnet-Modul unter Zustimmung des Gegners erfolgen.

⁵ Dies gilt für die Feld- und Hallenserie.

5.2.1 Spielverlegungen allgemein

Spielvorverlegungen (auch zeitlich) sind spätestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ zu beantragen. ~~Bei der E-Jugend ist die Frist 7 Tage.~~ Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ die Verlegung bestätigt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden. Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragseingang antworten, wird das Spiel gem. dem Antrag verlegt! Voraussetzung ist hierfür, dass ein spielfähiger Platz zur Verfügung steht. Alle Spielverlegungen werden mit einer Verwaltungsgebühr von € 15,- zu Lasten des Antragstellers belegt. Verlegungen entgegen dieser Ausschreibung werden mit einer erhöhten Verwaltungsgebühr von € 25,- belegt.

~~Bei wiederholten Verlegungen entgegen der Ausschreibung (grds. nur Vorverlegungen; mind. 14 Tage vor dem betreffenden Spiel) kann der Verlegungswunsch durch die Staffelleitung verweigert werden. Insbesondere bei Spielen, an denen ein Schiedsrichter bereits angesetzt wurde.~~

~~Kurzfristige Verlegungen werden nur schriftlich über das DFBnet-Postfach akzeptiert und müssen Spielnummer, Ansprechpartner und Telefonnummern sowohl der Heim- als auch der Auswärtsmannschaft beinhalten. Der antragsstellende Verein sendet die Mail an den Gegner und setzt den Staffelleiter in CC in Kenntnis. Der Gegner hat schnellstmöglich dies per Mail (Antwort an alle) zu bestätigen.~~

Dies gilt auch für Verlegung des Spielbeginns am angesetzten Spieltag. Spielortverlegungen bei Beibehaltung des Spielbeginns- und tags können über den Staffelleiter beantragt werden.

~~Erneute Spielverlegungen von bereits beantragt verlegten Spielen werden nur in besonderen Fällen – die mit dem Staffelleiter zu erörtern sind – genehmigt. Vor einer erneuten Antragstellung übers DFBnet ist Rücksprache mit dem Staffelleiter zu halten.~~

6 Spielausfälle /- Absetzungen

6.1 Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gemäß Spielordnung (§ 28 SpO) zu verfahren. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist.

~~Die Staffelleiter können bei Spielen der Hinrunde auch ein Heimrechttausch durchführen.~~

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit müssen sofort telefonisch informiert werden:

- der anreisende Verein
- der angesetzte Schiedsrichter
- der Staffelleiter (unter 1.1)
- der Schiedsrichteransetzer (unter Pkt. 1.2)

Erst wenn diese Punkte sichergestellt sind, muss der Spielausfall im DFBnet gemeldet werden!

Bleibt bei Unbespielbarkeit der Platzanlage ein weiterer Spielplatz bespielbar oder lässt der Zustand des vorhandenen Spielplatzes nur ein Spiel zu, hat der Verein sicherzustellen, dass Anhang 4 der SpO (Vorrangigkeit) beachtet wird.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist innerhalb von 10 Tagen die schriftliche Bestätigung (Originalunterschrift) des Platzeigentümers beim Vorsitzenden des KJA einzureichen. Gescannte Bescheinigungen können auch per Mail versandt werden (Staffelleiter in CC).

6.1.1 Verfahren bei mehreren Vereinsplätzen, sowie JSGen und JFV

Stehen mehrere Plätze zur Verfügung, z. B. in einer JSG oder JFV, ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen Spielplatz anderen Platz des Vereins / der JSG auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren.

Nichtbefolgung dieser Bestimmungen ist Missbrauch und hat eine Spielwertung gemäß § 28 SpO zur Folge.

6.2 Spielabsage aus anderem Grunde

Spielabsagen, die nicht auf witterungsbedingte Umstände zurückzuführen sind, sind mit dem Staffelleiter abzustimmen. Erst nach Rücksprache mit diesem oder bei dessen Verhinderung mit einem anderen Mitglied der Spielinstanz erfolgt die Unterrichtung des Schiedsrichters und des Gegners, um Ausweichmöglichkeiten abzustimmen.

6.3 Begründete Spielabsetzungen durch / über die Staffelleitung

Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen (Stützpunkt & Kreisauswahl) sind nach § 22 (1) JO möglich. Weitere Begründungen können sein: Schulfahrten und Erkrankungen, wenn mehr als ein Drittel der in den drei letzten Spielen eingesetzten Spieler nicht zur Verfügung stehen. Entsprechende Nachweise sind zu führen. Andere Anträge werden nicht genehmigt.

6.4 Spielansetzung an Feiertagen und in den Ferien, mehrfach Ansetzungen innerhalb der Woche

Die Vereine müssen bei häufigen Spielabsagen damit rechnen, dass Spiele auch mehrfach innerhalb der Woche sowie an Feiertagen und in den Ferien angesetzt werden können.

7 Nichtantritt / Rückzug / Nachmeldung

7.1 Nichtantritt von Mannschaften

Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel wird gemäß § 24 Abs. 3b (6) der NFV-JO mit einer Geldstrafe in Höhe von

A-Junioren	€ 80, - pro Spiel (Pokal; Punktspiele über Kreis Hameln-Pyrmont)
B-Junioren	€ 60, - pro Spiel
C- und D-Junioren	€ 50, - pro Spiel (C-Jugend Kreisliga über Hameln-Pyrmont)
E-Junioren / D-Juniorinnen	€ 40, - pro Spieltag
G + F-Junioren	€ 30,- pro Festival / Turnier ⁶

belegt.

Bei den A- Junioren 100 € im Wiederholungsfall. Die Geldstrafe wird bei den B- bis D-Junioren im Wiederholungsfall verdoppelt. Bei weiterem Nichtantreten kann nach § 34 (3) SpO verfahren werden.

⁶ sollte der Verein statt z.Bsp. 3 gemeldeter Teams nur mit 2 antreten, wird dies nicht bestraft.

Der KJA hat in begründeten Fällen das Recht, sofort die max. Höchststrafe von € 100,00 auszusprechen.

Die Spielwertung bei A-D Junioren erfolgt mit 5:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner. Der Verzicht auf ein Punktspiel ist ohne Genehmigung des Staffelleiters nicht statthaft und wird in diesem Fall als Nichtantreten gewertet. Bei E-Junioren und D-Juniorinnen wird bei Tendenzwertung lediglich mit 1:0 für den Gegner gewertet.

7.1.1 Nichtantritt E-Junioren

Tritt eine Mannschaft bei einem 4er Turnier nicht an, so entfällt das Spiel dieser Mannschaft (Wertung gemäß Tendenz 1:0 / 0:1). Die Spielzeit bleibt bei 1x 20 Minuten je Spiel. Tritt eine Mannschaft bei einem 5er Turnier nicht an, so wird an diesem Spieltag daraus ein 4er Turnier und die Spielzeit erhöht sich von 1x15 auf 1x20 Minuten pro Spiel; für die nicht angetretene Mannschaft wird nach Tendenz gewertet (4x 0:1, sowie je Gegner 1x 1:0).

7.1.2 Regelungen Mannschaftsstärke zu Nichtantritt / Abbruch

7er-Mannschaften gelten als angetreten, wenn bei Spielbeginn fünf Spieler auf dem Spielfeld sind, bei 9er und 11er-Mannschaften müssen bei Spielbeginn sieben Spieler auf dem Spielfeld sein.

Wird die Mindestzahl (5 bzw. 7) unterschritten (durch rote Karte oder Verletzung) wird das Spiel abgebrochen.

7.2 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb

Für das Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften nach Beginn des Spielbetriebs, wird eine Verwaltungsgebühr (gem. § 24 Abs. 4 JO) erhoben:

A- bis C- Junioren	€ 50, -
D- bis E-Junioren	€ 30, -

7.3 Nachmeldungen von Mannschaften für die Feldrunde zum Frühjahr 2025

Nachmeldungen von Mannschaften sind bis zum **31.01.2026** möglich und werden bei den Frühjahrsspielplänen, **wenn möglich**, berücksichtigt. Diese Mannschaften werden den untersten Spielklassen zugeteilt. Nachmeldung sind schriftlich an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Spätere Nachmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Werden für eine Altersklasse mindestens vier Mannschaften nachgemeldet, wird dafür eine gesonderte Staffel ausgewiesen, die als unterste Spielklasse am Spielbetrieb teilnimmt.

8 Spielerlaubnis / Spielberechtigung / Festspielregelung

Die generellen Regelungen zu Spielerlaubnis / Spielberechtigung und Festspielregelung sind der NFV Spielordnung (SpO) und der NFV Jugendordnung (JO) zu entnehmen.

8.1 Spielerlaubnis

Regelungen zur Spielerlaubnis sind der **Spielordnung (SpO) unter Punkt „II. Spielerlaubnis“ zu entnehmen.**

In der Jugendordnung (JO) sind hier unter §§ 5, 5a und 6 die Themen **Spielberechtigung und Spielerlaubnis** (insb. § 6 JO zu Grundsätzen für die Erteilung einer Spielerlaubnis) geregelt.

Ohne gültige Spielerlaubnis kann ein Spieler nicht bei den A- bis E-Junioren eingesetzt werden. *Bei den F- und G-Junioren muss eine Spielerlaubnis zum zweiten Pflichtspieltermin (Festival) vorhanden sein, sofern er vorher noch keine Spielerlaubnis bei einem anderen Verein innehatte (sogenannter Erstantrag).*

8.2 Spielberechtigung von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften

Hier ist der § 5 der Jugendordnung (JO) maßgeblich.

Spielberechtigungen von A-Junioren bei den Herren wird nach § 10 JO geregelt.

Vereinfacht zur Festspielregelung ist zu sagen, dass der Junior sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, wenn er in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde. Junioren können sich nicht in den höheren Altersklassen festspielen – jedoch innerhalb der gespielten Altersklasse (*so kann ein C-Jugendlicher mehrfach in der B1 spielen, wäre aber nach zwei aufeinander folgenden Einsätzen bei der B1 nicht mehr spielberechtigt bei der B2*).

8.2.1 Festspielregelung Saisonende (letzte zwei Spiele)

Die Festspielregelung nach § 5 Abs. 5 Satz 1 JO findet **keine** Anwendung.

8.2.2 Festspielregelung Halle

Für die Hallenserie ist eine spezielle Festspielregelung für Juniorinnen und Junioren festgelegt. **Dies bezieht sich auf Spieler, welche in Bezirksmannschaften in der Feldserie eingesetzt wurden.**

8.3 Spielberechtigung Juniorinnen bei den Junioren (Gemischte Mannschaften)

Der Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften ist generell möglich. Juniorinnen des jüngeren Jahrganges ihrer Altersklasse können in Juniorenmannschaften der nächsttieferen Altersklasse eingesetzt werden (Bsp.: jüngere D-Juniorin bei den E-Junioren).

Siehe hierzu § 3 Abs. 8, 9 und 10 JO.

8.4 Zweitspielrecht

Zweitspielrechte bei den Junioren und Juniorinnen ist nach § 12 JO geregelt.

Die Zweitspielrechte müssen an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses gesendet werden. Die Bearbeitung kann in Ausnahmefällen bis zu 14 Tage dauern. Erst mit Eintragung im DFBnet – Pass-Online sind die Spieler spielberechtigt.

8.5 Fehlende Spielerlaubnis

Liegt die Spielerlaubnis nicht vor, wird dieses Spiel für den Gegner gewertet. Außerdem wird das Spielen ohne Spielerlaubnis mit einer Strafe € 20,- belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das Strafmaß.

9 Spielbericht-Online (SBO) / Meldungen

9.1 Spielbericht

Der DFBnet-Spielbericht Online (SBO) ist in allen Spiel- und Altersklassen des Kreises für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele sowie Turniere einzusetzen. Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC, Notebook oder Tablet/Smartphone und einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicherzustellen.

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 (Aufstellung, inklusive zutreffender Werbung am Spieltag) des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind sie frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. 45 Minuten vor Spielbeginn, spätestens 30 Minuten vorher, ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen freizugeben. Der freigegebene Spielbericht ist dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin auf dessen Wunsch auszudrucken und zur Verfügung zu stellen.

9.1.1 Anzahl Spieler auf Spielberichtsbogen

~~Es dürfen bei 7er Mannschaften max. 14 Spieler/innen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, bei 9er und 11er Mannschaften bis zu 18 Spieler/innen. Anzahl tatsächliche Auswechslungen bzw. einzusetzende Auswechselspieler (bei freiem / fliegenden Wechsel) sind den entsprechenden Datenblätter aus Anhang 1 zu entnehmen.~~

Hier sind die Regelungen aus § 17 JO zu beachten:

A-D Junioren gilt: Auf dem Spielbericht darf die doppelte Anzahl an Spielern stehen, wie in der Startmannschaft (7er = 14, 9er= 18 und 11er= 22)

Es ist zu beachten, dass alle Spieler vor Spielbeginn (Freigabe SBO) auf dem Spielberichtsbogen stehen müssen. Es sind keine Nachtragungen (auch nicht durch den Schiedsrichter) möglich und nicht zulässig.

Auswechselspieler A-D-Junioren: siehe Datenblätter

Kinderfußball E-Junioren: insg. 9 Spieler pro Spieltag und Team

Kinderfußball G/F-Junioren: insg. 5 Spieler im 3vs3 bzw. 3+1 pro Team

9.1.2 Spieler nicht auf Spielerberechtigungsliste

Spieler, deren Spielerlaubnis noch ungeklärt ist und die daher in der Spielerberechtigungsliste fehlen, sind mittels sog. Dummy in die Aufstellung mit Geburtsdatum, Rückennummer und der Einordnung in der Startaufstellung oder Ersatz einzugeben.

9.1.3 Mobile Spielrechtkontrolle

Bei allen Spielen findet eine „Mobile Spielrechtkontrolle“ durch den Schiedsrichter/der Schiedsrichterin statt. Die Vereine haben zu diesem Zweck für alle Spieler digitale Lichtbilder in die Spielerberechtigungsliste im DFBnet einzustellen. Das digitale Lichtbild muss den Spieler in Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung von Augen zeigen. Dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin ist vom Heimverein bedarfsweise ein geeignetes internetfähiges Tablet oder Smartphone für die Mobile Spielrechtskontrolle vor Ort zur Verfügung zu stellen. Ist die Spielrechtskontrolle-Online nicht möglich oder wird ausnahmsweise nicht genutzt, ist dem

Schiedsrichter/der Schiedsrichterin der farbige Ausdruck der Spielberechtigungsliste (einschließlich Fotos) vorzulegen; sofern das Spiel von einem nicht neutralen Schiedsrichter/Schiedsrichterin geleitet wird, hat die Vorlage auf Wunsch des Gegners auch bei diesem zu erfolgen.

Spieler, deren Identität im Rahmen der Mobilen Spielrechtskontrolle nicht geklärt werden kann, haben diese beim Schiedsrichter/der Schiedsrichterin nachzuweisen, indem sie einen amtlichen und gültigen Lichtbildausweis vorlegen oder durch ihr gespeichertes Foto im DFBnet ihre Identität belegen. Ist auch dies nicht möglich, hat der Verein die Spielerlaubnis seines Spielers durch Vorlage eines Ausdruckes aus der Passdatenbank oder mittels Online-Prüfung aus der Passdatenbank zu belegen. In diesem zuletzt genannten Fall erfolgt eine Prüfung der Spielleitenden Stelle. Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin vermerkt im Spielbericht oder einem Zusatzbericht, ob und auf welche Weise in den Fällen dieses Absatzes die Identitätsfeststellung ist.

Der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin behält sich vor in Zweifelsfällen eine „Gesichtskontrolle“ durchzuführen.

9.1.4 Nachbearbeitung Spielbericht

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin, die Teile 1 und 2 des Spielberichtes zu vervollständigen.

Im Falle des Nichtantretens des neutralen/angesetzten Schiedsrichters/Schiedsrichterin oder der Nichtansetzung eines neutralen Schiedsrichters/Schiedsrichterin ist nach Pkt. 9.1.5 zu verfahren.

Hat ein Spieler – auch Auswechselspieler -, nicht am aktiven Spielbetrieb teilgenommen, ist es Aufgabe der Mannschaftsverantwortlichen, dies dem/der Schiedsrichter/in nach Spielschluss mitzuteilen. Der/die betreffende(n) Spieler müssen vom Schiedsrichter/in mit dem entsprechenden Vermerk ausgetragen werden.

Unter dem Kartenreiter „Vorkommnisse“ ist die Fragestellung nach Gewalthandlungen oder Diskriminierungen unbedingt zu beantworten und der Spielbericht freizugeben, damit der Spielbericht-Online technisch abgeschlossen wird.

In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben. Bei Spielen der E-Junioren ist das Eintragen der Torschützen nicht erforderlich.

9.1.5 Verantwortlichkeit bei Spielen ohne angesetzten/r Schiedsrichter/in

Wird ein Spiel nicht von einem anerkannten Schiedsrichter/Schiedsrichterin geleitet, liegt die Verantwortung für die Fertigstellung und Richtigkeit des Spielberichts-Online beim Heimverein. Der Spielbericht-Online muss spätestens 48 Stunden nach Spielende vervollständigt und freigegeben werden.

9.1.6 Papierform bei technischem Ausfall

Sollte der Spielbericht-Online aus technischen Gründen am Spielort für beide Mannschaften nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Ist der Spielbericht-Online nur für einen der beteiligten Vereine nicht nutzbar, so wird er nur vom betroffenen Verein in Papierform ausgefüllt, der seine Eingaben nicht online erledigen kann. Für diesen Fall ist dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin ein Freiumsschlag für die Übersendung des Spielberichts an den zuständigen Staffelleiter auszuhändigen. Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin ergänzt den Spielbericht hinsichtlich persönlicher Strafen, Torfolge und Torschützen etc.

9.2 Ergebnismeldung DFBnet

Die Meldepflichtung des § 27 Abs. 6 SpO bezieht sich auf alle Ergebnisse von Punkt- und Pokalspielen (auch Ausfall; Nicht-Antritt, Abbruch).

Der gastgebende Verein hat bis spätestens 60 Minuten nach „angesetztem“ Spielende das Ergebnis im DFBnet zu melden – dies ist unabhängig von der Nutzung des Spielbericht-Online.

9.3 Strafbestimmungen zu Spielbericht-Online und Ergebnismeldung

Bei fehlender Nacherfassung des SBO (Frist von 48 Stunden nach Spielende), wird eine Strafe von € 10, - plus Verwaltungskosten erhoben.

Bei verspäteter oder Nichtmeldung eines Ergebnisses erfolgt eine Strafgebühr in Höhe von € 15, - pro Spiel. Diese Kosten sind auch dann fällig, wenn Spielausfälle oder ähnliches nicht gemeldet werden.

10 Sportanlagen / Pflichten Platzverein

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Bei Schneefällen ist die Zeichnung des Spielfeldes mit geeignetem Material vorzunehmen.

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter sowie den Schiedsrichterassistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten und für angemessene sanitäre Anlagen Sorge zu tragen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spieles überwacht werden.

Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- oder Verbandkasten muss zur Verfügung stehen. Dem Platzverein wird empfohlen, mit den örtlichen Sanitätsstellen Verbindung für die Gestellung von Sanitätern zu den Spielen aufzunehmen.

Er muss ebenfalls für einen ausreichenden Ordnungsdienst sorgen.

Darüber hinaus bestehen insbesondere Verpflichtungen nach Pkt. 6.1, Pkt. 9.1 (hier besonders 9.1.4) und 9.2.

11 Spielleitung

11.1 Angesetzte / neutrale Schiedsrichter/innen

Die Vereine haben sich vorab über das DFBnet zu informieren, ob ein neutraler Schiedsrichter / eine neutrale Schiedsrichterin, zu den Spielen der D- bis A-Jugend angesetzt ist.

11.2 Schiedsrichterkosten

Der Heimverein hat grundsätzlich für die Auslagen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin aufzukommen. ~~Der hat dies im Vorfeld des Spiels in bar zu entrichten.~~ Es wird ein Schiedsrichterpool eingerichtet. Dieser gilt nicht für Pokal- und Freundschaftsspiele. Hier muss das Geld an den Schiedsrichter in bar entrichtet werden.

Die Vereine werden mit den Abschlagszahlungen für den Schiedsrichterpool zum 15.09.25 / 15.11.25 und 15.03.26 belastet.

Die Auslagen sind wie folgt festgelegt:

A-Junioren	€ 25, -
B-Junioren	€ 23, -
C-Junioren	€ 22, -
D-Junioren	€ 21, -
E-Junioren	€ 20, -

SRA (pro SRA/Spiel €18,-) ~~und E-Junioren~~ werden grundsätzlich nur bei Entscheidungs- und Endspielen angesetzt.

Die Fahrtkosten betragen pro gefahrenen km € 0,30, wobei die kürzeste Entfernung zu wählen ist. Das gilt auch, wenn der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin vergeblich anreist (Spielverlegung, Spielabsage usw.). In diesem Fall ist neben den vollen Fahrtkosten die halbe Schiedsrichtergebühr zu zahlen.

11.3 Schiedsrichterkabinen

Dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin ist eine abschließbare Kabine zuzuweisen. Zuwiderhandlungen werden mit € 10, - bestraft.

11.4 Spielleitung durch Platz-/Heimverein

Bei Spielen der E-Junioren und D- bis A-Junioren wo kein Schiedsrichter/keine Schiedsrichterin angesetzt wurden stellt der Heimverein den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin.

Die Spiele **müssen** von einem Schiedsrichter oder einer Schiedsrichterin geleitet werden, diese/r muss im Spielberichtsbogen **mit Namen und telefonischer Erreichbarkeit** eingetragen werden.

11.4.1 Nichtantritt angesetzte Spielleitung

Für die Spiele der D- bis A-Junioren, bei denen kein angesetzter Schiedsrichter/keine angesetzte Schiedsrichterin erscheint, haben beide Vereine sich auf einen befähigten Schiedsrichter/Schiedsrichterin zu einigen, der/die das Spiel leitet.

Dieser ist namentlich im Spielbericht Online bzw. Papier (alte Form) einzutragen.

Das im §30 SpO vorgeschriebene Verfahren ist hierbei zu beachten.

12 Feldverweis auf Dauer / Zeit

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler/Spielerin/Team-Offizielle ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle vorgesperrt §49 Abs. 2 und 6 SpO.

Spielsperren hemmen das Freiwerden für untere Mannschaften § 5 Abs. 6 JO.

Die Verwaltungskosten bei einer Entscheidung durch den KJA betragen € 10,00.

Der Feldverweis bei Junioren „auf Zeit“ beträgt 5 Minuten, in der Halle 2 Minuten.

13 Kreispokal

Der Kreispokal wird bei den A- bis **D**-Junioren ausgespielt. Die Spielrunden richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer. Beachte Pkt. 4.3.2 → Kreispokal A-Junioren mit dem NFV Kreis Hameln-Pyrmont zusammen.

Es finden keine Rückspiele (**außer in der 1.Runde bei den A-Junioren**) statt, sollte es nach regulärer Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt sofort ein 11m- Schießen zur Spielentscheidung.

9er-Mannschaften sind zulässig (Meldung wie zum Spielbetrieb, vgl. auch Pkt. 4.3.2).

Spieler nach §3 Abs. 3 a) JO sind nicht zulässig (vgl. Pkt. 4.10).

Bei den Kreispokalspielen haben die klassentiefere Mannschaften grundsätzlich Heimrecht, auch wenn das Los der klassenhöheren Mannschaft den Heimvorteil einräumen sollte. Spielen beide Mannschaften in der gleichen Klasse, so hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

~~Bei Kreispokalspielen dürfen bei 11er Teams max. 18 Spieler, bei 9er Teams max. 15 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen.~~ **Anzahl Einwechselspieler richten sich nach den Angaben aus den Datenblättern.**

14 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

Jegliche Freundschaftsspiele und **Vereinsturniere** sind über DFBnet zu beantragen,

Junioren/-innenturniere bedürfen der Genehmigung des KJA.

Spiele und Turniere sind eigenständig über das dfbnet-Modul anzulegen, Schiedsrichter sind hierüber anzufordern.

Mit dem Antrag auf Genehmigung sind die Durchführungsbestimmungen von Turnieren vorzulegen.

Bei Missachtung wird dies mit 25€ zzgl. Verwaltungskosten bestraft.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Zeitpunkt und Art der Veranstaltung
- Programmablauf
- teilnehmende Mannschaften
- Ausschreibung und Spielplan

Nach Genehmigung kann dann das Turnier selbständig im DFBnet angelegt werden.

Weitere Einzelheiten sind in § 18 der NFV-JO (**siehe hierzu DFB-JO Anhang III**) geregelt.⁷

15 Hallenregelungen / -leitung

15.1 Planung

Eine Hallenkreismeisterschaft wird für die **D-** bis B-Junioren ausgetragen. Bei den A-Junioren wird das Sparkassen-Master ausgespielt (Ausschreibung über die Herren / Sparkassen-Masters).

Hierzu müssen gesonderte Mannschaftsmeldungen über das DFBnet-Portal getätigt werden. Das Meldefenster hierzu öffnet, am 01.09.**2025**.

Es wird dann in Gruppen mit ca. 4 Spieltagen um den Einzug in die Endrunden gespielt.

Frühester Start und Ende der Hallenserie ist dem Rahmenspielplan zu entnehmen. Die Serie wird jedoch erst nach den Herbstferien beginnen und vor den Osterferien enden.

⁷ <https://www.dfb.de/verbandsservice/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen/>

15.2 Ausschreibung / Regularien

Es folgt eine gesonderte Hallenausschreibung spätestens 14 Tage vor den ersten Hallenspieltagen.

16 Allgemeine Verwaltung / Pflichten Vereine / Termine

16.1 Änderungen von Anschriften und Telefonnummern

Änderungen von Anschriften und Telefonnummern, die im Anschriftenverzeichnis enthalten sind, sind von den Vereinen selbstständig im Vereinsmeldebogen (VMB) einzutragen und regelmäßig zu aktualisieren.

Unterbleibt die Eintragung, so gehen hieraus resultierende Nachteile zu Lasten der betreffenden Vereine. Die Angaben im Bestandserhebungsbogen werden nicht als Ersatz für Anschriftenänderungen angesehen.

16.2 Spielgemeinschaften (JSGen)

Beachte §11 JO. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage www.nfv-kreis-schaumburg.de (dort: Service und Verein --> Downloads) zu finden.

16.3 Sparkassen-Fußball-Cup

Der Sparkassen-Fußball-Cup ist eine Pflichtveranstaltung für alle Vereine/JSGen, die E-Jugendmannschaften mit älteren Spielern dieser Altersklasse (ältere/gemischt) stellen. Es handelt sich um ein Turnier für die Sichtung zu den DFB-Stützpunkten. Hierzu erfolgt im Frühjahr eines jeden Jahres eine gesonderte Einladung mit Ausschreibung. Den Rahmen der Ausschreibung legt der NFV fest.

16.4 Betreuung von Jugendmannschaften

Keine Jugendmannschaft darf ohne Beaufsichtigung einer volljährigen, vom Verein beauftragten Person (Trainer/Betreuer) Spiele austragen.

Fällt der verantwortliche Betreuer aus oder wird des Feldes verwiesen und kann keine andere volljährige Person die Betreuung mit Zustimmung des ausgeschiedenen Betreuers übernehmen, so muss das Spiel abgebrochen werden. Erforderlichenfalls ist die Person, die die Betreuung übernimmt, im Spielbericht-Online nachzutragen.

16.5 Sonstige Vereinsveranstaltungen

Auf die Veranstaltung **und Teilnahme** von/an Fußballschulen, Vereinsturnieren **im In- und Ausland** sowie Mannschaftsfahrten kann im laufenden Spielbetrieb durch den KJA keine Rücksicht genommen werden. Bei der Planung dieser Vorhaben ist der Rahmenspielplan des KJA Schaumburg zu beachten. Der Spielbetrieb hat Vorrang.

16.6 Vereinsvertretertagungen

Die Termine werden rechtzeitig den Vereinen über das DFBnet-Postfach bekannt gegeben. Der Kreisjugendtag, Staffeltag und Arbeitstagung ist eine Pflichtveranstaltung für jeden Verein. Es wird darum gebeten, dass an den o.g. Tagungen nur fachkundige Personen teilnehmen, die auch in der Materie Jugendfußball stehen und für ihren Verein fachkundig Auskunft geben können oder die

anstehenden Probleme sondieren können.

17 Rechtsmittel

17.1 Rechtsmittel

Die Rechtsmittel sind den §§ 14, 15 und 16 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) zu entnehmen. Diese sind entweder über das DFBnet-Postfach oder in dreifacher Ausführung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts (siehe Pkt. 1.4) zu richten.

Für alle Mannschaften der Vereine, die an den Meisterschaften und Turnieren teilnehmen, die vom KJA Schaumburg durchgeführt werden, ist das Sportgericht des NFV Kreises Schaumburg zuständig. Das gilt auch für Mannschaften aus benachbarten Kreisen – als Gastmannschaften.

Die Vertretungsberechtigung für den Verein von der bei einer Sportgerichtsverhandlung anwesenden Vereinsperson ist dem Sportgericht mittels schriftlicher Vollmacht durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB nachzuweisen.

17.2 Salvatorische Klausel

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzungs- und Ordnungsbestimmungen des NFV verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- und Ordnungsbestimmung des NFV.

17.3 Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt an dem Tag, der auf ihre Veröffentlichung auf den Internetseiten des Kreises unter www.nfv-kreis-schaumburg.de folgt, in Kraft.

17.4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen kann die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe über DFBnet-Postfach bzw. über die Homepage des NFV-Kreises Schaumburg schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

NFV – Kreis Schaumburg

gez. Peter Krebs
Vorsitzender Kreissjugendausschuss

gez. Bastian Mensching
stellv. Vorsitz KJA

Anhänge vgl. S. 4

Anhang 1 - Datenblätter

Anhang 1 A - Datenblatt A-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2025/26 (Jahrgang)
A-Junioren	U19	2007
	U18	2008

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

11er = 11 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

9er = 9 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 45 Minuten	Großfeld bei 11er und 9er	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus

Eine gemeinsame Staffel mit dem Kreis Hameln-Pyrmont, mit Hin- und Rückspiel spielt den gemeinsamen Kreismeister aus. Ebenso wird ein gemeinsamer Kreispokal ausgespielt.

Besonderheiten:

Angaben gelten für den gemeinsamen Kreispokal mit Hameln-Pyrmont; Punktspielbetrieb über den NFV Kreis Hameln-Pyrmont – siehe dortige Ausschreibung.

Anhang 1 B - Datenblatt B-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2025/26 (Jahrgang)
B-Junioren	U17	2009
	U16	2010

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

11er = 11 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

9er = 9 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 40 Minuten	Großfeld bei 11er und 9er	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus

Es wird in einer eingleisigen Kreisliga mit Hin- und Rückspiel gespielt. Sieger der Kreisliga ist Kreismeister und nimmt an Aufstiegsspielen zum Bezirk (Gegner Kreismeister Hameln-Pyrmont) teil – siehe auch Pkt. 4.7.2.

Besonderheiten:

-/-

Anhang 1 C - Datenblatt C-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2025/26 (Jahrgang)
C-Junioren	U15	2011
	U14	2012

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

11er = 11 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

9er = 9 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 35 Minuten	Großfeld bei 11er 9er wie D-9er ca. 70x50m mit Kleinfeldtoren (5x2m)	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus

Kreisliga spielt gemeinsam mit Teams aus Hameln-Pyrmont; Staffelleitung NFV Kreis Hameln-Pyrmont.

Beide Kreisklassen spielen in 3-facher-Runde (drei Spiele gegen jeden Gruppenegegner) ihre Staffelsieger aus. Es findet ein Kreispokal aller dafür gemeldeter Schaumburger Mannschaften statt.

Besonderheiten:

Bei 9er sind **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** einzurichten (vgl. Pkt. 3.2)

Anhang 1 D - Datenblatt D-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2025/26 (Jahrgang)
D-Junioren	U13	2013
	U12	2014

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

9er = 9 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

7er = 7 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 30 Minuten	9er von 16er zu 16er auf Kleinfeldtore (Maße ca. 70x50m) 7er auf Halbfeld mit Kleinfeldtore (5x2m)	Größe 5 – Gewicht 350g

Spielmodus

Kreisliga spielt in Hin- und Rückspiel den Kreismeister aus

Kreisklasse spielt in Hin- und Rückspiel, am Ende der Saison spielen die Staffelsieger ein Final-Four aus. **Es findet ein Kreispokal statt.**

Besonderheiten:

Strafstoßpunkt = 8m; „Mauerabstand“ = 5m; Einrichten von **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** (vgl. Pkt. 3.2)

Anhang 1 E - Datenblatt E-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2025/26 (Jahrgang)
E-Junioren	U11	2015
	U10	2016

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselfspieler

4+1 = 5 + 4 (Rotationsspieler); Mannschaftsstärke am Spieltag: 9

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
4er Turnier je Spiel 1x 20 Minuten 5er Turnier je Spiel 1x 15 Minuten Gesamtzeit am Spieltag somit = 60 Minuten	auf Halbfeld mit den Maßen von ca. 55x35m (Länge x Breite) mit Kleinfeldtoren (5x2m)	Größe 4 – Gewicht 290 od. 350 g

Spielmodus

Die gemeldeten Mannschaften werden in 4er / 5er Gruppen pro Spielrunde eingeteilt. Eine Spielrunde besteht aus 2 Spieltagen, an dem jeder gegen jeden der jeweiligen Gruppe spielen.

Die Spielpläne müssen selbst erstellt werden (Kinderfußball) – siehe Anhang 3. Es ist somit der Spielbericht-Online zu nutzen. Auf Erstellung eines Spielberichtes wird verzichtet, aber eine Spielberechtigungsliste muss vorliegen (siehe Pkt. 8.1).

Die Ergebnisse werden als Tendenzwertung (Sieg 1:0; Niederlage 0:1, Unentschieden 1:1) an den Staffelleiter per Mail bis spätestens 48h nach Spieltagsende (an: e-junioren-shg@web.de) gemeldet. Es werden hieraus je Gruppe eine Tabelle erstellt und je nach Runde steigen Teams auf, steigen ab oder bleiben in der Ebene (Gold, Silber, Bronze; evtl. weitere Unterteilungen). Es werden insg. 5 Runden und somit 10 Spieltage ausgetragen. Beachte: 7.1.1

Besonderheiten:

Es wird auf Anhang 1 der Jugendordnung hingewiesen.

Die Regularien wie unter I. (1) werden allesamt übernommen. Ausnahmen zu d): es sind max. 4 Rotationsspieler erlaubt; Rotation bei einem 4er Turnier alle 3 Minuten, 5er Turnier alle 2 Minuten.

Die Spiele werden zentral an und abgepfiffen (Ausnahme längere Verletzungspause). Dies wird durch den Heimverein veranlasst.

Twin-Modus / Nebelfelder: Es kann im Twin-Modus verfahren werden, so das die Rotationsspieler im 3vs3 / 2vs2 auf Nebelfeldern spielen. Dies sollte unter den teilnehmenden Mannschaften abgesprochen werden, die Mannschaften müssten ggf. dann Mini-Tore mitbringen.

Einrichten von **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** (vgl. Pkt. 3.2)

Begriffserklärung:

Einpassen (auch Einkick): keine Flanke, sondern lediglich in auf maximal Kniehöhe einspielen von der Seitenlinie des Balles, es kann kein Tor direkt erzielt werden (Torwartball; Anhang 1 JO, I. (3) e))

Eindribbeln: nach zweitem Ballkontakt (erster Kontakt ist das Spiel des Balles von der Seitenlinie) kann ein Tor erzielt werden.

Anhang 1 F/G - Datenblatt F- und G-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2025/26 (Jahrgang)
F-Junioren	U9	2017
	U8	2018
G-Junioren	U7	2019 und jünger

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

Es wird im Modus Kinderfußball 3 gegen 3 gespielt plus max. 2 Rotationspieler/innen

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
Pro Runde 1x / Min., 3 Min. Spielfeldwechsel-Zeit	Abgesteckte Felder von ca. 20x25m (Breite x Länge), pro Feld 4 Tore a 1,20 x 0,8m	Größe 3 – Gewicht 290g
Es werden 9 Durchgänge/Runden gespielt	Schusszone jeweils 6m von Grundlinien	
Nach Durchgang 3 und 6 jeweils 10-15 Minuten Pause		

Organisation

Vom KJA werden die Kinderfußballturniere über das DFBnet angesetzt. Es ist somit der Spielbericht-Online zu nutzen. Auf Erstellung eines Spielberichtes wird verzichtet, aber eine Spielberechtigungsliste muss vorliegen (siehe Pkt. 8.1).

Pro Team sind 2 Tore am Spieltag mitzubringen.

Spielmodus

Es wird auf Anhang 1 der Jugendordnung hingewiesen.

Die Regularien wie unter I. (1) werden allesamt übernommen.

Das Siegreiche Team wechselt das Spielfeld im Uhrzeigersinn eins weiter, das unterlegene Team wechselt entgegen dem Uhrzeigersinn ein Feld zurück.

Es werden durch den Kreisjugendausschuss Überprüfungen vor Ort stattfinden., ob die Spiele gemäß Ausschreibung durchgeführt werden. Sollte dies nicht der Fall sei, müssen die Vereine mit Spielabbrüchen durch den KJA rechnen, was eine Bestrafung nach sich ziehen kann.

Besonderheiten:

(siehe Anhang 1 der Jugendordnung des NFV)

Einrichten von Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen (vgl. Pkt. 3.2)

Begriffserklärung:

Einpassen (auch Einkick): keine Flanke, sondern lediglich in auf maximal Kniehöhe einspielen von der Seitenlinie des Balles, es kann kein Tor direkt erzielt werden (Torwartball; Anhang 1 JO, I. (3) e))

Eindribbeln: nach zweitem Ballkontakt (erster Kontakt ist das Spiel des Balles von der Seitenlinie) kann ein Tor erzielt werden.

Anhang 2 - Durchführungsbestimmungen D-Juniorinnen („Fair-Play-Liga“)

- Der Spielbetrieb 2025/2026 richtet sich an Juniorinnen der Jahrgänge **2013 und jünger**. Jüngere Jahrgänge (E-Juniorinnen) sind ebenfalls zugelassen.
- Mehrere Mannschaften eines Vereins sind zulässig.
- Alle Spielerinnen gehören einem Verein an und haben einen Spielerpass. (Hinweis: Die Beantragung der Spielerpässe über das DFB-Net ist für Juniorinnen bis zum 31.12.2027 kostenlos.)
- Die Turniere werden Sonntagmorgens in der Zeit von 9 bis 12 Uhr angesetzt.
- Es wird in der Hin- und Rückrunde insgesamt jeweils 3-4 Turniere geben.
- Spielerinnen/Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, können ebenso bei der Meisterschaft der Junioren teilnehmen (da keine Spiele am Sonntag)
- Die Jugendordnung des NFV und die Regelungen des DFB gelten entsprechen, weiteres ist dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Spielmodus

Spielerzahl: Fünf Feldspielerinnen plus Torhüterin (5+1) mit einer maximalen Mannschaftsstärke von 10 Spielerinnen. Somit 4 Auswechselspielerinnen (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung).

Spielfeld: 1 Großfeld mit 2 Kleinspielfeldern und je 2 x 5m Toren. Spielfeldgröße richtet sich an E-Junioren-Spielfeld (Meisterrunde); vgl. Anhang 1, II. (c) der JO – dies entspricht einer Feldgröße von 55x35m. Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen sind einzurichten.

Spielball: Der Heimverein stellt die Spielbälle. Größe 5, 350 Gramm.

Spielzeit: Spieldauer pro Spiel 1x 15 Minuten betragen, die maximale Spieldauer pro Mannschaft darf 90 Minuten nicht überschreiten. Die Spiele sollen zentral an- und abgepfiffen werden (Ausnahme längere Verletzungspause); Verantwortlich der Heimverein.

Sonstiges:

Bei gleicher Trikotfarbe muss die zweit genannte Mannschaft Leibchen anziehen. Jede Mannschaft hat Leibchen vorzuhalten.

Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel ist gültig.

Schiedsrichter: Die Spiele werden mit nichtneutralem Schiedsrichtern durchgeführt. Die Turnierleitung (gestellt durch Heimverein) entscheidet in letzter Instanz nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter/ der Schiedsrichterin.

Spielpläne: Die Spielpläne für die jeweiligen Spieltage wird 14 Tage vor Saisonstart im DFBnet veröffentlicht. Der Spielbericht muss vor Turnierbeginn freigegeben werden.

Ergebnismeldung: Die Turnierleitung muss für jeden Spieltag die Endergebnisse ins DFBnet eingeben. Es wird nur eine Tendenzwertung abgegeben 1:0/0:0/0:1.

Staffelleitung: Simone Hurkuck (siehe Pkt. 1)

Anhang 3 - Ergänzungen E-Junioren (Muster-Spielplan / Ergebnismeldung)

Spielplan 5er-Turnier

Rahmendaten:

- Anzahl Teams: 5 (A, B, C, D, E)
- Modus: Jeder gegen jeden → insgesamt 10 Spiele
- Spielfelder: 2 gleichzeitig nutzbare Felder
- Spieldauer: 15 Minuten
- Pause zwischen den Runden: 5 Minuten

Spielplan:

Uhrzeit	Feld	Heim	Gast	Ergebnis	frei
10:00	1	A	E	:	
10:00	2	B	C	:	D
10:20	1	D	A	:	
10:20	2	C	E	:	B
10:40	1	D	B	:	
10:40	2	C	A	:	E
11:00	1	E	D	:	
11:00	2	A	B	:	C
11:20	1	D	C	:	
11:20	2	B	E	:	A

Spielplan 4er-Turnier

Rahmendaten:

- Anzahl Teams: 4 (A, B, C, D)
- Modus: Jeder gegen jeden → insgesamt 6 Spiele
- Spielfelder: 2 gleichzeitig nutzbare Felder
- Spieldauer: 20 Minuten
- Pause zwischen den Runden: 5 Minuten

Spielplan:

Uhrzeit	Feld	Heim	Gast	Ergebnis
10:00	1	A	B	:
10:00	2	C	D	:
10:25	1	A	C	:
10:25	2	B	D	:
10:50	1	A	D	:
10:50	2	B	C	:

Ergebnismeldung

Es sollten ggf. Spielpläne aus dem Internet oder von der NFV-Kreis-Homepage (nfv-schaumburg.de) genutzt werden. Diese Dateien können dann an die E-Mail angehängt oder bestenfalls hineinkopiert werden.

Ergebnismeldung an e-junioren-shg@web.de

Anhang 4 - Strafen, Gebühren, Verwaltungskosten

Grundlage ist der § 24 JO, sofern es sich auf die SpO bezieht, der Anhang 2 der SpO.

Das angeführte Strafmaß (folgend bzw. aus den o.g. Pkt. der Ausschreibung) ist das aus der JO für den KJA vorgeschlagene Höhe. Das Sportgericht kann nach RuVO höher urteilen.

Die gängigsten Vergehen /Strafmaße

Vergehen / Strafmaß	Bezug JO	Bezug Ausschreibung	Strafe in Euro	Verw.Kosten in Euro
Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis (u.a. fehlendes Lichtbild)	§ 24 Abs. 3b Nr. 1	8	5	2
Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis *	§ 24 Abs. 3b Nr. 2	8.5.	20	5
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung (u.a. Festgespielt) *	§ 24 Abs. 3b Nr. 3	8	5	5
Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers *	§ 24 Abs. 3b Nr. 4		50	5
Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	§ 24 Abs. 3b Nr. 6	7.1.	Max. 100	5
Nichterneuerung des Lichtbildes nach Beanstandung	§ 24 Abs. 3b Nr. 10		5	5
Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichts (u.a. fehlende Nachbearbeitung Spielbericht-Online)	§24 Abs. 3b Nr. 11	9.1.3 / 9.1.4	10	5
Nichtanforderung von Schiedsrichtern zu Freundschaftsspielen und Turnieren	§24 Abs. 3b Nr. 12	14	25	5
Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht (-Online)	§24 Abs. 3b Nr. 13	9.1.4.	10	5
Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	§24 Abs. 3b Nr. 14	14	25	5
Spielverlegung ohne Genehmigung	§24 Abs. 3b Nr.15	5	25	5
Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	§24 Abs. 3b Nr. 16	16	25	5
Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen (auch Nichtantritt/Ausfall)	§24 Abs. 3b Nr. 18	9.2.	15	0
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen eines Organes des Verbandes	§24 Abs. 3b Nr. 19	16	25	5
Verwaltungskosten bei Feldverweis auf Dauer		12	0	10
Spielverlegungen gemäß der Ausschreibung (rechtzeitiges Vorverlegen)	§24 Abs. 4	5	0	15
Spielverlegungen entgegen der Ausschreibung (u.a. nach hinten verlegen) - <i>Kann-Bestimmung</i>	§ 24 Abs. 4	5	0	25
Verwendung von Pyrotechnik (Vernachlässigung der Platzdisziplin; explizit auf Pyrotechnik bezogen!)	§24 Abs. 3b Nr. 20		mind. 100	5
Allgemein: Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten, des Gegner und Verbandspersonen	§24 Abs. 3b Nr. 20		max. 500	5
Einseitige Absage oder Nichtantritt zu Freundschaftsspielen; Hier zu Festival/Turnieren der G+F - Jugend	Anhang 2, Nr. 1 (4) SpO	7.1	30	5
Verstoß gem. § 4 JO – Teilnahme von Spielern an Training bzw. Freundschaftsspielen anderer Vereine ohne Genehmigung	§24 Abs. 3b Nr. 22 1 (4) SpO		Mind. 100	5

* Plus Spielstrafe/-Wertung